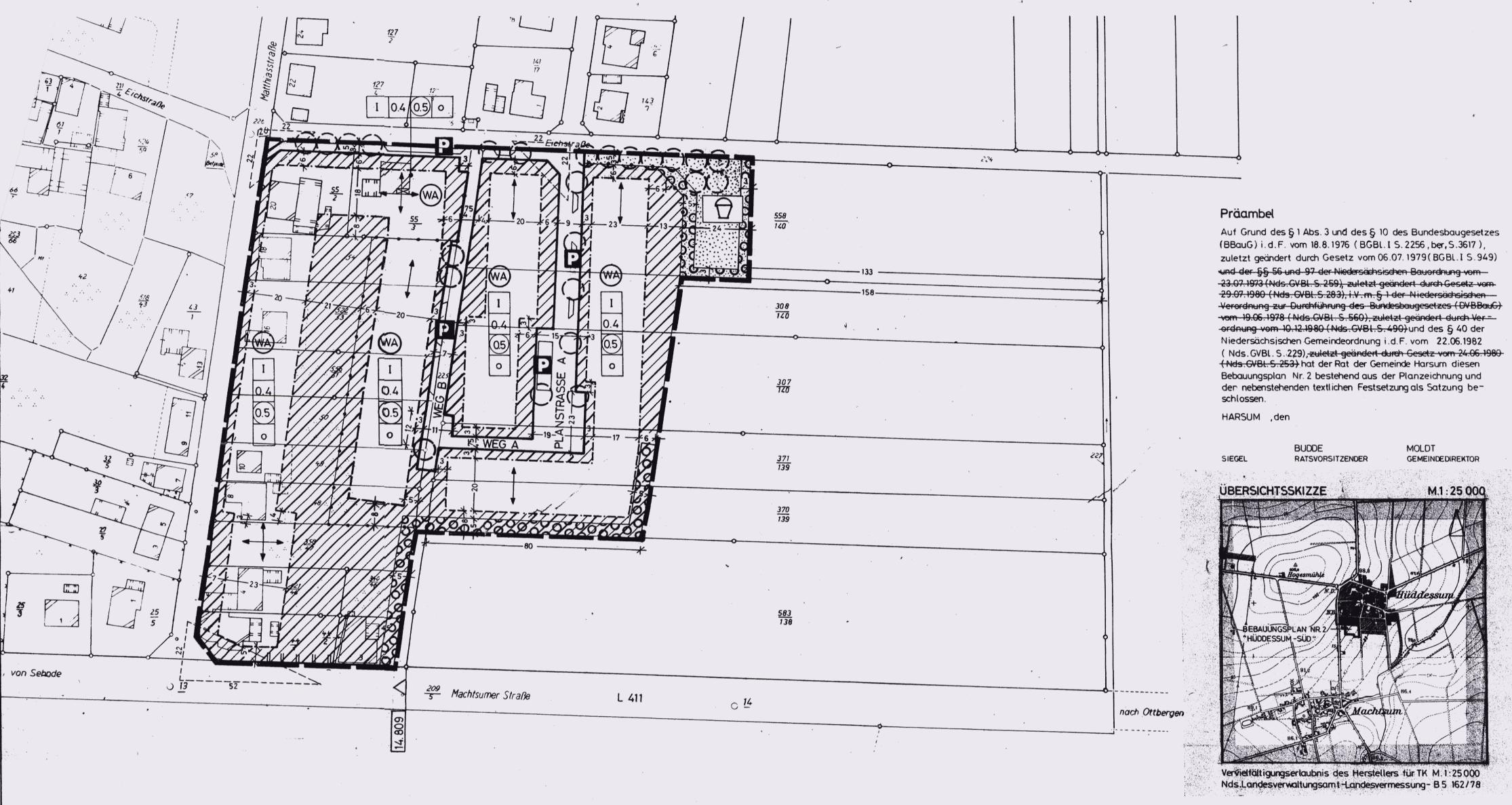
reis Hildesheim inde Harsum arkung Hüddessum **Astab** 1:1000



Verfahrensvermerke auf dem Bebauungsplan

Der vom Rat der GEMEINDE HARSUM Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von PLANUNGSBÜRO SRL WEBER Vervielfältigungsvermerke Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG unter Auflagen HILDESHEIM den 05.06.1980 Flurkartenwerk Kartengrundlage vom heutigen Tage genehmigt. Vervielfältigungserlaubnis für GEMEINDE HARSUM Erlaubnisvermerk Tirgen Weber HILDESHEIM erteilt durch das Katasteramt HILDESHEIM am 10.10.78 Az.: 05103 Der Rat der GEMEINDE HARSUM hat in seiner Sitzung am 24.3.1982 Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 08.02.1982 der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG am 23.06.1982 Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. ortsüblich durch AUSHANG GEM. § 16 ABS. 5 DER HAUPTSATZUNG bekanntgemacht. Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 02.11. 1983 Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich. bis 06.08.1982 Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 01.07.1982 durch Veröffenitlichung im amtlichen Verkündungsblatt-der Bezirksregierung Hannover *- des Landkreises ' öffentlich ausgelegen den 14.01.1983 **HILDESHEIM** HILDESHEIM AMTSBLATT NR. 46 BEKANNTGEMACHT WORDEN. (GEM. & 12 BBauG) den 22.06.1982 HARSUM gez. EINFALT (L.S.) DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT AM 02.11.1983 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN. (L.S.) gez. MOLDT GEMEINDEDIREKTOR Der Rat der GEMEINDE HARSUM hat in seiner Sitzung am 13.07.1978 Die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluß wurde gemäß § 2 Abs. 1 der Neufassung des hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 15.12.1982 Der Rat der GEMEINDE HARSUM Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18. August 1976 (BGBl. 1 S. 2256) am 28.07.1978 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung ortsüblich durch AUSHANG GEM. § 16 ABS. 5 DER HAUPTSATZUNG den 10.02.1983 HARSUM den 09.03.1982 HARSUM **HARSUM** (L.S.) (L.S.) gez. MOLDT gez. MOLDT GEMEINDEDIREKTOR

GEMEINDEDIREKTOR

GEMEINDE HARSUM

ORTSCHAFT HÜDDESSUM LANDKREIS HILDESHEIM REGIERUNGSBEZIRK HANNOVER

BEBAUUNGSPLAN NR.2 "HUDDESSUM-SUD"

M. 1:1000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

ALLGEMEINES WOHNGEBIET

---- BAUGRENZE

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE

STELLUNG BAULICHER ANLAGEN

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE

GRUNDFLÄCHENZAHL

GESCHOSSFLÄCHENZAHL

OFFENE BAUWEISE

DAS MASS DER BAULICHEN NUTZUNG UND DIE BAUWEISE SIND GRAFISCH ZUSAMMENGEFASST

STRASSENVERKEHRSFLÄCHE

OFFENTLICHE PARKFLÄCHE

STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

SICHTDREIECK IN HÖHE VON 80 cm ÜBER O.K. STRASSE VON BEBAUUNG, BEWUCHS UND

ORTSDURCHFAHRTSGRENZE MIT km-ANGABE

0000 مممما

FLÄCHE FÜR ANZUPFLANZENDE EINZELBÄUME UND STRÄUCHER GEM. 8 9 ABS. 1 (25a) BBauG (JE 150 qm ANPFLANZUNGSFLÄCHE IST'I HOCHWERDENDER STANDORTHEIMISCHER BAUM ZU PFLANZEN)

OFFENTLICHE GRUNFLACHE

SPIELPLATZ

GEM. § 9 ABS. 1(25 a) BBauG ANZUPFLANZENDE BAUME (STANDORTHEIMISCH)

GRENZE UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNGEN UND GRENZE UNTERSCHIEDLICHER STELLUNGEN BAULICHER ANLAGEN

ZU- UND AUSFAHRTSVERBOT

GRENZE DES RAUMLICHEN GELTUNGS-BEREICHS DES BEBAUUNGSPLANES

TEXTLICHE FESTSETZUNG

in der Sitzung vom 15.12.1982

LANDKREIS HILDESHEIM

DER OBERKREISDIREKTOR

gez. SCHÖNE

gez.MOUDT

GEMEINDEDIREKTOR

den 23.08.1983

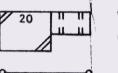
den 02.09.1983

* Nichtzutreffendes ist zu streichen

(L.S.)

INNERHALB DER FLÄCHEN FÜR ANZUPFLANZENDE EINZELBÄUME UND STRÄUCHER DER GRUNDSTÜCKE . 45, 340/46, 358/47, 48,225, 370/139, 371/139 UND 558/140 SIND NEBENANLAGEN SOWIE GARAGEN IM SINNE DES § 14 BZW. § 23(5) Bau NVO NICHT ZULASSIG. JE 500 am GRUNDSTÜCKSFLÄCHE IST EIN HOCHWERDENDER STANDORTHEIMISCHER BAUM ZU PFLANZEN.

LEGENDE DER PLANUNTERLAGE



VORHANDENE BEBAUUNG (HAUPT-/NEBENGEBÄUDE)

VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZE

FLURSTÜCKSNUMMER

GEMEINDE HARSUM ORTSCHAFT HÜDDESSUM

BEBAUUNGSPLAN NR. 2 "HÜDDESSUM -SÜD"

M. 1:1000

PLANUNGSBÜRO SRL WEBER

3200 HILDESHEIM TEL.: (05121)546 56 SPINOZASTRASSE 1 3000 HANNOVER TEL.:(0511) 55 32 59 F-0/RI A-1/RI

A-2/RI

A-3/RI

ANGOULEMEPLATZ 2